

Sonnabends, den 8. Januarius, 1752.

81

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



2.

by Peter B. Karpf
M. B.

Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Fachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfeilen, vorhanden, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Dienstleistung, oder Arbeit suchen, oder auch feste zu versetzen haben; Werner mit Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommene Fremden ic. ic. Zugleich findet sich die Wiers Brodt und Fleisch-Taxe, nebst dem marchtänglichen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Hominen, wie auch die Differenzion aller abgegangenen und angenommenen Güter.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird zur dienstlichen Nachtheit hiermit bekundt gemacht, daß die beladenen Postkutschen Calender, à 6, 8, 12, und 16 Gr. in Deutsch und Französischer Sprache, insgleichen die kleinen gen Erx- Calender, Deutsch und Französisch, à 3 Gr. pro Aana 1752, eingegangen, und gegen heire Zahlung, bis allgemeinen Post-Amten, zu erhalten seien.

218

Als des seligen Herrn Regierung-Rathes von Rangow Erben willens sind, ihre auf der Lastade aneinander liegende Häuser an den Meistbietenden zu verkaufen; So belieben diejenigen, so solche Häuser kaufen wollen, daß in des Herren Notarii Blanckis Hause in der Faberstraße am 17ten Januaris 1752, Nachmittags um 2 Uhr zu melden, und ad Protocollum zu hielchen.

Johann Lesz auf der Dördwick bey Oudenhoffen, ist willens, sich an eitlen andern Ort zu begeben, bis erwogen er seine vorhandene Möblierung an Betten, Stühlen, Tischen, Dreifüßen, Bildern, Schlitzen, holländisch Zeng, und an Ehen-Zeng, was zum Wagen und Gefährte gehörig öffentlich zu verkaufen; Es können also die Liebhaberei sich den 17ten Januaris auf der Weic einfinden, und Handlung pflegen.

Es sind auf die sols Schaf Roggen-Padde, Berlinisch Meash, so des seligen Landrats von Greppe Bergs Erden, aus der Kuckus Mühle zu verkaufen haben, ob steht gelehrt, Da nun der dritte Letz terminus auf den 17ten Januaris a. angekündigt ist; so belieben die Käuferei Johann Nowitzkis um 2 Uhr in des Notarii Blanckis Hause zu melden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Hämte von der Königlichen Verleihung zugelassen werden sollen.

Bey dem Kaufmann Christof Anders Grisch, wohnhaft im Hause an der Königsstrassens Ecke, ist für billige Bezahlung zu bekommen, einen neuen eischen Ofen von 5 Entner und 17 Pfund am Gewicht (dauer) Wer Beliebten hat gebraucht Ofen an sich zu erhandeln, derselbe wird freundlich erlaubt, sie bei ihm zu melden, und wegen des Preises mit ihm zu accordieren. Auch von man daselbst bis 3 Pfund gemahlne Safran, für billigen Preis bekom. es.

Es ist zwar des Bürgers und Leutewards Meister Johann Christian Hennicens Haus in den dreien Licitationis-Terminen zum öffentlichen Kauf ausgeschlossen, und der leiche Termin noch nicht abgelaufen; weil man sich aber sicher Hoffnung macht, in dem bevorstehenden dritten Termin den 17ten Januaris a. einem annehmblichen Käufer zu hauen, dem unter Convens eines losländischen Wagen-Amts das Haus ins geschlossen werden kann; So wird hemit kund gemacht, daß die Vor- und Ablassung dieses Hennicenschen Hauses, in dem bevorstehenden Nachmittage nach heiligen drei Könige, bey dem losländischen Gerichte angetragen werden soll. Wer da vermeint ein gegründet s Widerspruch Recht zu haben, der kann sich absonnen melden, und sein Recht zu der bestimmt v. Zeit vorherzunehmen.

Als das gesetzte Stadt-Gällen, so ein schwanger deeryscher Walla, plus locanti verkauf werden soll, und zu dem Ende der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer gen. drey Termine Licitationis auf den roten, taten und roten Januaris dieses Monats präparirt, und derselbe 20 Uhr dafür gehoben worden; So wird solches hemit öffentlich kund gemacht, und können biejenigen Liebhabere, so solches zu kaufen willens, dasselbe vorher des Mittwochs von 11 bis 12 Uhr auf dem höchsten Stadthofe in Augenstein nehmen, danachst in obigen Terminen Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf der Cammer, v. dieses ist ihr Gebot ad Protocollum geben, und sobann genehmigen, daß solches plus locanti nach vorgängiger Approbation der Königl. Kriegs- und Domänen Cammer, gegen hoare Bezahlung überlassen werden soll.

Auch soll das v. Stadt zweckende, und bey der Parochialen Brücke, auf die grossen Lastas die bieleske zweite Hans an den Meistbietenden verkauft werden, wozu der dritte Licitationis-Terminus auf den 17ten Januaris a. an anordnet worden ist; weiles hemit notificiert wird; und können diejenigen, so Beliebten haben dies Haus an sich zu kaufen, sich anderem Nachmittags um 2 Uhr auf der höchsten Stadt-Cammer melden, und gewähren, daß nach erfolgter Approbation der Königl. Kriegs- und Domänen Cammer, das Haus dem Meistbietend in zugeschlagen, und der Kauf-Contract abschließet werden solle.

Bey seljor Carl Libtorius Erden am Neumarkt alhier, sind frische Costanten angelommen, welche um billige in Preis zum Verkauf stehet.

Es ist der Ober- und Unter-Meister David Matthei gesonnen, sein auf der Lastade, zwischen den Schiffer Joachim Schmidtens, und das vorstehende Derselbe in 1. Hause, nebe belegaris Wohnungshaus, nächst der Fabrik Wiese, zu verkaufen geplanten. Das Hause ist in sehr gutem Stode, wie auch der Back-Ofen, und befinden sich darin 8. ein Stube, sechs Kammer, eine WC. die Cammer, außer Korn-Boden, Ofenraum, und Stall. S. wi auch ein Küll; Es können also die Herren Liebhaber den 17ten Januaris a. des Nachmittags um 2 Uhr in des Wräters Behausung Handlung pflegen, und mit denselben wen, an d. Hause, Gld. s sich vereinigen.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in Termino ultimo, auf das denen Geschwistern von Ioh. jaa. hörig, in der Neumarkt, im Sterns herauscher Kreis helle, neuf 18000 Mthlr. breite, und sub hasta a. standene Gut, sie obbaum, in mehr als nicht 15 14000 Mthlr. achtet, und den in des wod an den des Notarii Blanckis a. 23 Februarius, und beson. 18 der 10ten April des 1752ten Jahres, in an zwölfzig Licitationis, einen gebraucht worden; Als wird solches vom Publico, besonders abz denen Liebhabern dieses Guts Kirchbaum hi durch befandt

bestandt gemacht, damit dieselben sich in ultimo Termine in der Neumärkischen Regierung zu Cöslin gesellen, und bey einem höhern Gschoß der Adjudication gewidrigt können. Cöslin den 17ten Decemb^r 1751.

Königliche Preußische Neumärkische Regierung & Garde p. hießt.

Nachdem Seine Königliche Majestät allzugnädigst verordnet, daß die Schloß-Mühle zu Lauenburg ebs und eigenhümlich an den Weitbiedringen v. launert werden soll, und denn zu dem Ende drei Licitations-Termine auf den zten, 17ten und 31ten Januar des laufenden Jades vorausgesetzt worden; So wie folches hiebür öffentlich bestandt gemacht, damit sich diejenige, welche Belieben haben die Mühle zu kaufen, sich in besaß zu Terminen zu Stolp, bey dem König, Krieges- und Domänen-Amt Cöslann, des Vermittels einzufinden, und ihrer Thau können, da nun derselbe so die beste Conditiones offerret, und im Stande ist Pachtans zu präfieren, zu erwarten hat, daß ihm die Mühle zugeschlagen werde. Woher ebenens zur Nachricht diet, daß in den zwei ersten Terminen die Liebhaber sich all-nächst schriftlich melden können, in dem letzten und breitsten Der in aber Geschäftbar personum erschinen müssen, um mit ihnen term schließen zu können. Signatum Etiam den 12ten Decemb^r 1751.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es hat die Königl. Preußische Domäne rücksicht Regierung zu Stettin, auf Inhalten dieser Gebrüder von Hüttkamer, um selbiges aus-norther zu legen, das Gschoß Paßau, welches im combinierten Schier Ersatz, nahe bei Stargard liegegen, nach dem Antheil in Händen-Hatzen subhactaret, und sind Termini Licitationis auf den 17ten Decemb^r, a. c. 27ten Januarii und 27ten Februario a. f. angesetzt wie o. dies die althier, imgleichen zu Stargard und Lubes offizierte Proclamata, und ebdem offizialell Aßimilation gesetz. Wer nun dieses Gschoß, welches nördl. dem Schloß und andern Schäden Landung, Polzung, Wiesem, Häderen, et Dienstboten, und 2 Eschäften, gute Regalia hat, und dessen Lare gegen 500 Th. vaa 2 jug aller Onerum und Defecte auf 24968 Thlcr. 1: Gr. 4 Pf. zu sehen kommt, mit allem Zubehör und Gesuchtheiten, wie es die von Hüttkamer besessen, und deren Jura sic estendet, zu kaufen v. rücksicht, tan fidibus in obzüglichen Terminen vor der Königl. Regierung gest. Den und hat der Weitbiedringende nach Vorfinden der Addition zu gewartet. Signatum Stettin den 10ten November. 1751.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Es ist bey der Königl. Regierung zu Alten Stettin das Lengtau Antell u. Gschoß in dem Dorse Hohenwalde, welches im Prignitzchen Kreise unweit Anselmwalde belegen, ob ursoz zu alienum subhactaret, und sind Termini Licitationis auf den zweiten Novembr. zum ersten, den 20ten Decemb^r zum andern, und den 27ten Januarii a. f. peremotio angesetzt, wie die sowohl hieselbst, als auch zu Stargard und Anss walde offizirt Proclamata mit mehreren v. sagten, und ist ebdem auch der Exzess aus dem Anfange bestdtslich, welcher sic deducit deducit auf 7913 Thlcr. 13 Gr. beläuft. Goldeneinach haben sic die Licitanzen in denen bestimmten Terminen vor der Königl. Regierung zu gehalten, und der Weitbiedringende in dem letzten Termine die Addition zu gewartet. Signatum Stettin den 10ten October. 1751.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Von Gottes Gn' en Wir Frederick, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Welt. Röm. Reichs E:G: C:meier und Thurnfürst c. c. H:u:u: hemist wünglich zu wissen, wasz' offen der Reitmeister von Ste:ndler, Tutor nomine Christian Christi von Mündowen Kinder, v. römisch der Erben obzüglichen Supplicati angezeigt, wie daß zu Lehnshofset an den Gütern Nassow, Eurewanz und Tackow, cum pertinentiis, weil sie auf die ant. am 25ten Januarii a. c. erkannte Edicata, ob die Güter quæc. auf 24 Jahr wiederjährlich gegen Erleung des dñmischen Werks annehmen wollen, sich nicht erläutet, per sententias vom 27ten May und 27ten Juuli a. c. bereits prædictarunt, die Tore auch das von sibz elnnahm landhübsch aufgenommen worden, es nur auf die Subhactation solcher Güter ankomen würde, mit allerunterthänigster Bitte, daß wir zu dem Ende solche ad bastam in siellen allzgnädigst gerüthen mödten. Wadt' wir nur dem Perio deo iere, und genöhdliche Subhactations-Patente e kant haben; So subhacten wir und stellen zu männlichen feilen Kauf obgedachte Güther, wovon 1.) das Antell Güth in Nassow an Landung, Viehhand, sehenden Peßungen und Holzungen, nebst andern Pertinentien, Acker und Gerechtigkeiten, mit Goeten, zu 5 pro Cent, laut Verlage A. nach Abzug der Onerum 6019 Thlcr. 23 Gr. 2.) Das Gschoß Eurewanz an Acker, Saaten, und sehenden Pachten, nach Abzug der Onerum zu 5 pro Cent, nach der Beysae B. 2012 Thlcr. 20 Gr. 6 Pf. Und 3.) das Gschoß Erefow an Acker, Saaten, Viehhand, sehenden Pachten, etwas jungen Bäckern Holz und andern Bes gallen, nach der Beysae C. 2468 Thlcr. 15 Gr. 4 Pf. gewürdigt, und in Anschlag g. bracht worden; Eltern und laben auch diejenigen, welche Belieben haben solche Güther zu erlaufen, auf den 27ten November, 8ten Decemb^r, und 17ten Januarii des herannahenden 1752en Jahres, und zwar gegen den letzten Termine peremotio, daß dieselben in angezeigten Terminis erscheinen, in Handlung treten, den Kauf auf 24 Jahr wiederjährlich schließen, oder gewartet sollen, daß im letzten Termine diese Güther dem Weitbiedringende zugeschlagen, und nadmals niemand weiter dagegen gehabt werde. Und damit dieses zu übermanns Wissenshaft belangt, so ist ein Proclama hevón abhier in Cöslin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Berlin zu offzieren, auch denen Intelligenz-Zeitung zu inseriret. Signat. S. B. v. Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Des seligen Meister Jacob Strelmannen, weiland Altermanns der Löff und Kuchen Becker in Starzard nachgelassene Erben, wollen sich aussetzen der seien, und sind in dem Ende ihres Ackerlands vor dem Wall-Thore auf der Clemplinschen Wiese, nebst dreyer liegender Landburg, als zwerc halbe Stadt Husen in allen dreyen Gebirren, wodurch einer jeden eine Kavel, welche zusammen mit Winter Saat besetzt, noch eine Cavel nach Klägnowwerts so auch mit Roggen besetzt, und drey Wörde Ländre, wovon die die Prüge Kummer, und eines nach Clemplia hin belegen, zu verkaufen willens; Terminus ist auf den 28ten Januar a. f. dazu angestellt; Wer nun diesen Ackerhof, welcher gerichtlich nach Mung der Onurum auf 366 Röhrs. 10 Gr. 8 Pf. ohne das Land abtunet, samt dem Lande zu kaufen willens, der solle Belieben in angelegten Termino frühe vor dem Stadtgerichte zu ertheilen, seinen Both ad Protocollo geben, und gewährteien, daß solche Stücke plus Licentia verkaufet werden sollen.

Zu Neu-Stettin ist des Dr. Petri v. Eulerdens Wohnhaus, ad instantiam Creditorum gerichtlich fastet, und auf 4 9 Röhrs. 19 Gr. gestellter worden. Da nun solches öffentlich subhastet, und plus Licentia verkauft werden soll; so wollen diejenigen v. Lebenden haben dieses Haus an sich zu kaufen, den 10ten Januarii, ebenso Februar, und 12ten Martii a. f. sind zu Rathaus angeben, und gewährteien, daß dem Weisstlichenen solches Haus zu verkaufen werden soll.

Es wollen des seligen Herrn Landv. Directoris von Pobervile Krau Witte Erben, ihre liegende Gründre zu Stettin verkaufen, als: 1) Das Haus in der Mühlens-Strasse, bestehend aus zwey Erben, wozu auch 2 Hüschen Westen gehören. Das Haus ist von 2 Etagen, massiv, und 2 eten zum Thiel gehörszen Sonderain. In dem Dache sind 12 Stufen, und 6 Kammer, wovon 6 mit Baytern beklagten, 2 Küchen, und 3 gehördete R. Der Ast dem Hofe, so die an die Höhe geben, sind 2 Fünfz von 2 Etagen, wozu Stallung, Wasch- und Kammern, ein Brauhau, 2 Stufen, und außerdem besondere Holz-Aremisen. Unter dem Dache ist ein Garten nach der Jana in, mit einer Mauer umgeben, und auf dem Hof ist eine Pump. 2) Den am Krau geel vor dem Wall-Thore belegenen Ackerhof als Haus, Stenne und Stallung, wodurch ein grosser Garten, wozu ein besondres Haus, unter einer Wohnung, und oben ein Saal ist. Gleich hinter dem Ackerhof liegen 2 Teiche, und über zu Pommerische Morgen Land, und gewißlichster Weizenwuchs. Nach liegt nicht weit davon am Krampen nach der Jangitzer Grenze, ein Stück Acker und Weizenwuchs, in mehr als 5 Pommerische Morgen bestehend. Es ist by diesem Ast-Hofe eine ganze Stadt-Huse in dreyen Gebirren, nebst deren 240 abhörigen Cavalen, in jedem Felde über 200 Schaf und Hufsaat, auch noch besondere Cavalen im Vorhügel des Hofs, alles mit bestellter Winter Saat. Nach sind drey besondere Hüschen Westen. Die Laien des Ackerhofs ist sehr vortheilhaft, und gehört das Vieh auf voller Weide so bald es aus dem Hofe tritt. Es sind ohnetem verschieden besonder Gerechtigkeiten vor diesem Ast vertheilt. Dirjung, sic diese Stücks zu neu u. willers sind belieben soll, in Conrectley dem Herrn Notario Michaelis zu melden.

Ad instantiam Creditorum soll die Schlächter Gathow in Wollin in der Unter-Strasse d. legenesd Wohnhaus, welches 102 Röhrs. 21 Gr. 4 Pf. gerichtlich ist, an den Weisstlichenen verkaufet werden; Terminus Licentia ist auf den 10ten Nov. 17ten Decemb., 12ten Januarii a. c. anzusehn, in welchen, und besondres im letzten Termino der erwähnten Häuser in Rathaus Vermittlung um 9 Uhr soll mißtun, und ihren Both ad Protocollo geben können.

Im Sachen des Herrn Pastor Herberg, soll des Barber. Tiecken zu Wollin in der Unter-Strasse belegenes Wohnhaus, welches 79 Röhrs. 9 Gr. gerichtlich ist, an den Weisstlichenen verkaufet werden; Terminus Licentia ist auf den 10ten Dec. 12ten Januarii und 10ten Februar a. c. anderes rathet, wie die zu Wollin, Cammin und Trepow offizielle Subhastation Pacente mit mehrern bestehen; in welchen die erwähnten Häuser Vermittlung um 9 Uhr sich zu Rathause wälten, und ihren Both ad Protocollo geben können.

Ob dem Ska. d. Gerichte zu Anklam, soll das dafelbst in der Burgstrasse, zwischen dem Sattler Lorenz und Kleinschmidte 3. v. Dievneninen unten belegen, und dem Knopfmacher Berndfeld zw. Säntje Wohnhaus, nebst dem dazt getragnen Stück, als einer Wiese von 5 den Sa wab, an den Weisstlichenen verkaufet werden. Das Haus ist von vierzigst Maurer, und kann erneut mit dem dazt gehördien Hinter-Gebäude, auf 112 Röhrs. verkaft. Terminus Licentia ist auf den 12ten Januarii 10ten Februar und 20ten March anzuholen worden; und können Unehabere sich in seligen Morsens um 9 Uhr vor erwähnten Stadt-Gerichte einstellen, daranthen dießen, und gewährteien, daß solches in leichter S. anno dem Weisstlichenen zugeschlagen werden soll.

Es wird dem Publico hiedurch bekannt aenget, daß in Starzard d. Schneider Lückens Haus in der Wolfsbörse-Strasse, zwischen Herrn Notario Geh. Gen. und das Sohne der Thommen Häuslein belegen, welches in gutem Stande ist, soll verkaufen werden; Wenn nun jemand Glüchen daß dieses Haus zu kaufen, der sol sich bey dem Bürger und Schuster Meister Endahn in der Breite-Strasse wälten, und Alde Handlung pflegen.

Es ist auf das dem St. Marien grossen Häuslein, und dem zweyten Gröniaschen Testamente in so. Iatum zugeschlagene, und in Starzard in der Kuhstrasse belegene vermählige Kopersche Haus, in Ter- mire

mino Licitationis, den ryken Decembr. 1751, 210 Rthle. gehöthen werden, und hat man für indeß ey abzet, pro ultimato annoch einen Terminus Licitationis auf den 17ten Januarii z. c. anzusehen, in welch Gen sind die Meßbietenden in Judicio Wormittags zu melden belieben, und hat sodann plus Licitans zu bewältzen, daß ihm dieses Haus oñfzbar abdicket werden solle.

Ja des H. C. es s̄ ligen Meister Jacob Stresemanns Wohnung, auf dem großen Wall in Stettin, sollen den 17ten Januarii z. c. allerhand Möbills, am Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Gräth, Bett leinen, Tiss. & and Garv., Manns Kleidung, und Hausrath etc. item Bäder, per modum Auctionis verkaufst werden; Die Kredithaber können sich gewaldeker Tage einfinden, Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, auch baates Geld mitbringen, weil ohne solches nicht verabfolget werden wird.

Zu Hacundt, eine Meile von Greiffenhausen, ist ein zu einer Dorf-Schmiede erforderliches Handwercks Zeug, bestehend in einem Ambos, Blasewalchen, Hammern, Zangen etc. zum Verlauf fürdan den, und soll den 17ten Januarii z. c. an die Wirtshabenden verkaufst werden; Wer dasselbe zu kaufen willens ist, kann sich bewaldeker Tages bei den Magistrat zu Greiffenhausen melden, und gewärtigen, daß solches beim Meßbietenden für baates Geld zugeschlagen werden soll.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Teptow an der Nieg verkaufst der Bürger und Kaufmann Herr Christian Gombs, sein am Markt, und zwar an der Ecke der Kirchen-Straße belegenes großes Wohnhaus, nebst dem dagey beständlichen Hinter-Gebude, auch Stallana und Auffahrt an Herrn Johann Friedrich Schulzen, erb. und eigenthümlich; So hierdurch Königl. allergräßdigste Verordnung jufolge befandt gemacht wird.

Es verkaufst zu Colberg ein Hochdeuer Rath, mit Approbation der Königl. Preußischen Pommerschen Krieges- und Domänen-Cammer zu Stettin, von dem auf dazise Stadt-Gebilde vor dem S̄lders Tho. belegenes so genannter Vorwerks-Acker, davon ein Morgen 247 Quadratkilometer, an den Käufer, den Bürger und Kaufmann Herrn Frantz Fiedern, erb. und eigenthümlich, und ist dosür das Kauf-Geld richtig bezahlet worden, soll auch an dazise öffnlichen Bürgersc̄ft-Tage die Verlassung dat. über gefürdet werden; Welches Königl. allergräßdigste Verordnung jufolge befandt gemachet wird.

Zu Teptow an der Tollense, hat Ulrich Wo ph. Wiegien, sein am Mühlenthor, zwischen Joachim Höddken, und dem Heil. Geist inne belegenes Wohnhaus, für 210 Rthle. an dem Strasburgischen Kohzärtler, Meister Jakob Fege, verkauft; Welch's dem Publico hi mit befandt gemacht wird.

Der Bürger und Weiß-Becker Meister Chr. St. Dobberitz u. Syns, verkaufst an den Bürger und Brauer Herrn Christopph Behnken 1 und einer halb v. Mor. ein Kleppihi, zwischen dem Käufter Stadt-Worts seif, und dem Bis. im gleichen Pastor Herrn Bohmern, Feldwerts belegen; Terminus zur gerichtlichen Verlassung wird auf den 2ten Januarii 1752 angelegat; Welches hierdurch befandt gemacht wird.

Bei dem öffentlichen Verlauf dener Immobilie/Stück des seligen Doctor Belzbrodt's Eben in Horst, haben nachthand Käufer folgende Stücke, als: 1.) Herr König nomine seiner Chorzedden, das Haus in der Kloster-Straße, zwischen Meister Melchnen, und dem Glockententen-Hause, für 300 Rthle. Eben derlei vor sich felbst, die Steine vor dem B. haußen Thore zur linken Hand belegen, um 75. Rthle. A noch erßelst den Gartet, und die Wiese vor dem B. haußen Thore, zwischell Herrn Redor Blinbow, und Kersten'schen Gartet belegen, für 208 Rthle. 2.) Der Amts-Gärtner Burmeister, das Huus und Gartet vor dem B. haußen Thore, zur linken Hand an der B. haußen Straße, am Hospital-Garten St. Nicola gelegen, und 415 Rthle. als Meßbietende in Termo no ultimo Licitationis den 17ten Decembr. z. p. erstanden, und ist Terminus zur gerichtlichen Verlassung und Extradiung der Kauf-rieze an obgedachte Käufer auf den 2ten Januarii z. c. anberahmet worden; Welches hiermit Königlicher Verordnung armß befandt gemacht wird.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist das Prediger-Witten-Haus in Gültow ledig geworden, und soll selbiges plus licitanti auf brey Tage vermietet werden. Da nun der Termus für Licitation auf den 26ten Januarii 1752, aus gesetz ist; so können diejenigen, so dazu Lust haben, sich am gehadeten Tage, Morgens von 8 bis 12 Uhr, in d. dazigen Propositur einfinden, und ihren Voth zu Protocoll geben, da denn mit dem Meßbietenden den contrahiret werden soll. Söllt sonst dieses Haus sehr h quer, und von zwei Stagen. Es sind darinnen dr y Stub u. der K. Kammern, ein außer räumlicher Haus Flöhr, eine gute Käche und Keller, ziefst einem platzsamen Garten, darinnen viele und schöne strichtragende Obst-Bäume stehen, gleich hinter dem Huus, als auch etwas Stallung und Hofraum.

5. Sachen

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das in der Neumordt, im Goldinschen Kreise belegene, des General-Majors, Freyherrn von der Golze Erben, angehörige Gut Mellenthin, wovon sic die Dore, und zwar 1.) die beständige Gefälle auf 72 Achtl. 22 Gr. 2.) Die Unbedienlichen 86. Achtl. 8 Gr. 4 Pf. 3.) Die Wald-Ruzung, 149 Achtl. 4.) Fischerey und Teich-Ruzung, 49 Achtl. 5.) Mühlen-Vadit, 70 Achtl. 6.) Brüder, 136 Achtl. 12 Gr. 7.) Brantwein-Brünnen, 46 Achtl. 8.) Garten-Ruzung, 50 Achtl. 9.) Schweine-Aucht und Geber-Wieb, 18 Achtl. 10.) Wiesewalds, 920 Achtl. 12 Gr. 10 Pf. 11.) An Getreie, 2545 Achtl. 3 Gr. 8 Pf. 12.) Ruh-Pact, 531 Achtl. 16 Gr. 13.) Söldner-Ruzung, sur 360 Achtl. Das jährliche Pacht Quantum, aber nach Abzug 1152 Achtl. 23 Gr. 4 Pf. Ausgaben, auf 3973 Achtl. 9 Gr. 6 Pf. sich beträgt, auf Trinitatis hälfth Jahr, aus 6 Jahren an den Meisthierhenden verpachtet werden, und sind dazu der 4te Decemb'r, a. c. 29t. Januaril und 4te Martii des leverstehen 1752 in Jüdes anderwas met worden; Woßhalb denn alle und jede welche doru Belieben træsen, sich in ultimo Termine in der Neumärckischen Regierungs-Audienz zu Cöstrin zu stellen, ih Gebot zu thun, und zu gewiethen haben, daß dem Meisthierhenden, und welder ratione Cautionis und sonstigen die dese Conditions offiziret, solches Gut Mellenthin jugeschlagen werden soll. Auch lan der Pacht-Anschlag allhier zu Cöstrin nachzusehen, und von dem Gelegen- und Dominaln Rath von Schönen zu Cöstrin, ingleichen dem Capitän und Flügel-Auditor, Freyherrn von der Golze, zu Potsdam, mehrere Nachricht eingezogen werden. Cöstrin den 27ten Octobr. 1751. Admial. Preuß. Neumärckische Regierung Co. Slep.

Es sollen des seligen Rittermeister von Broichsen zwey Güther in Soldinow auf uns h' den Ma-
rzen 1752 anderweit nach Appracht gehaben werden. Der geliebte Verwalter Joh. Friedrich Schmeling,
hat des bisher nach seinem Contract verblieben und abt' die Abit, als Pension von Geist zu geben; weil
aber dem frühtigen Pächter alle haare Gefälle und die von der seligen Frau Rittermeister sich vorbehaltene
Leinstraßen-Gärte, und dergleichen mehr, so aus dem Contract des jetztigen Verwalters erhalte, schärfste
an den Meistbasthenden auf vier und acht Jahr, anderweit nach Befordrung des Pupillen-Collegiums zeigen
ähnliche Caution, und etwa 200 Rthlr. daaren Vorabfuß, in Arschende ausgezahlt werden sollen; So können
alle und jede, so Belieben tragen mögeln, diese hirz. Güther zusammen, auch einzeln, in Pacht zu neh-
men, sib dem Herrn Major von Broichsen in Grossen Justin, und dem Hn. von Blöz in Schwens,
imalischen dem Herrn Secret. Lades in Stettin, den 22en Decemb'r. a. 7ten Januaris und 22en Januaris
zut'kunstigen Jahres zu melden, und zu gewünschen das mit dem Meistbasthenden, und der die best. Curius
offenheit, in diesen obenannten Termimen geschlossen, und ihnen der Contract mit Approbation des Pup-
pilla-Collegium auf vier oder acht Jahr schliessend sollen. Und da die letzte Termintus zuseh vor Ma-
rzen, wegen Kürze der Zeit, angezeigt werden müssen, als werden die Herren Lieghabere zu dieser Arschende
hieamt erinnert, ihr Gebot fordern am, und vor Ablauf des letzten Termintu in thun, wie ihnen denn
auch frey bleibet, sich vor denen gesetzten Termimen bey denen Herren Wormsdorfern, und dem Herrn
Secret. Lades in Stettin zu melden, und eines billigen Contractu zu gewärtigen.

Secret. Lebes zu Sternin zu meinen, und eines singulären Schreibens.
Demnach die Pacht-Jahre derselben Margaräischen Güter, im Amt Wilsdruck, Giddichow, Neuen-
dorf, Neuengrapp und Käsdorf, auf Teinitzians 12. Ende Januar, und zu deren fernsterwähnten Ver-
pachtungen der 17. Januaris, 1742 Februaris und 10. Martii a. c. pro Termine Licitio ionis angegesetz-
t sind; Als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen
find, eines oder das andere vorbenannte Güter zu erpadten, sich in bemeldet in Ternin vor der
Prinz- und Margaräischen Brandenburgischen Amts-Cammer, Morgens um 9 Uhr stellen, ih. Siebold
ad Procolium geben, und gewisstet, dass im leichten Ternino mit dem Weistiecken und welcher
die annehmlichsten Conditiones offerieren wird, bis auf erfolster Sr. Königl. Hoheit anständigsten Approba-
tion geschlossen werden solle. Signatum Schwedt das 17en Decembri 1751.

Es soll das Guth Lebahn, Eicksdiedtischen Anttheil, so im Randowischen Erste, woy Meilen von Stettin belegen, bevorstehenden Walpurgis 1752, auf sechs nacheinander folgende Jahre, verpacktet werden; Die Aussaat dafelbst bestehet in 15 Winfels Winter- und 19 Winfels Sommer-Korn; Wer hier von næhere Nachricht verlanget, las sich bey dem Kayserlichen Cammerherren, Herrn von Eicksdiedt, so in Stettin auf den Rosenmarktwohnhaft melden.

Stettin auf den Rößmarkt wohnhaft, melden.
Demnach ob die Pferde, Rind und Schwein/Schneiderey in dem Maragdäischen Amte Wildenbruch, von Ostern 1752. an, aufs neue verpachtet werden soll, und zu deren Verpachtung der 21^{te} Januarie, 29^{te} Februarie und 27^{te} Martii a. c. pro Termenis Licitacionis angesetzt werden; A s wird, solches dem Publico hier bestehende angemeldet, und können diejenigen, welche gesonnen sind, diese Vergärungsflaue 6 Jahre her erpachten, sich in bemeldeten Terminis vor der Herrn- und Maregäischen Amts Cammer, Morgens um 9 Uhr gestellen, ihre Gedoth ad Protocollo geben und gewittigen, daß im letzten Termine mit dem Weistädtischen, und welcher die annehmlichsten Conditiones offerirt wird, bis auf Ge. Königl. Obersl. gnädigsten Approbation geschlossen werden solle.

Magistratus in Berlinischen, lässt dem Publico nochmals kund machen, da wegen ihrer Tämmerey
Hertenten Verachtung des Auftriebes Stand und Wagen/Gelde in denen 4 Jahrmarkten, auch des
Dreißig-Jahres und die Woll-Ware auf 6 Jahre, als von Beschädigten 1751, bis dahin 1757, im letzten
Jermine den 1ten Decembr. a. p. stellte kein annehmlicher Pächter gefunden; Als wied zu solcher Verachtung
pro Termine no mani nochmals der rote Februarie a. f. festgesetzt, in welchen sich die Pächterlebba-
ren dafelbst zu Rathause Morgen um 9 Uhr melden können, ihr Gebot künd und verstreut seyn, daß
mit dem Meßbliebendes gegen bislangliche Caution bis auf Approbation contrahiert werden soll.

Das kleine Gute in Buddendorf ist lästigen Marien Packtlos, weshalb solches dem Publico ver-
meldet wird; Wer nun Lust und Belieben hat solches in Anhende zu nehmen, kan sich bey dem Pastor,
als Gevölkmeister des Hn. Hauptmann von Petersdorf, melden, und nähere Nachricht davon einziehen.

Zu Pößnitz die gut Einferey gehörige Stadt Ziegeln, wobei ein Würde-Land und 2 Gartens,
auf Oster 1752, hinzu datum Packtlos, und werden Termimi Licitationis auf den 14ten Decembr. c.
wie auch 14ter und 23ten Januarie. c. anberahmt, in welchen sich die etwanige Liebhabere zu Packung
dieser Stadt-Ziegeln gehörig melden und gewältigen können, das mit dem Meßbliebendes, bis auf eine
gebolete all-ranghöhe Approbation in ultimo Termino geschlossen werden soll.

Als das Ackerwerk Armen H. pde, ein und eine halbe Meile von Stettin belegen, künftigen Trin-
tatis packtlos wird; So sind zu Licetion: derselben Termimi auf den 15ten Decembr. a. p. 14ten Januarie
um 9ter Februarie a. c. Menschen und Wohl angezählt und so men sic die etwanigen Liebhabere an diesen
benannten Tagen in das Kloster Rasten Cammer zu Alten St. Et einfinden; auch können sic dieselbe
außer denen Terminen bey d. in Klost. S. Petri Gangen melden, und den Anschlag in Augenblicke
nehmen, auch verstreut s. ha, das dem Meßbliebenden gegen zureichender Caution solches Ackerwerk
zugeschlagen werden soll.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Etwas hiemit bekante gemacht, wie in der Nacht, zwischen den 2ten und 3ten Decembr. 1751, in
dem Pfarr-Hause zu Wigwig, aus einer Kleiderkammer, durch Deszung des Fensters, vorsende Frauens-
Kleidung sind gestohlen worden: Eine schwärze Gros de Tourne Contouche. Eine bl.ue Moscoviter Damas-
sene Volante. Eine schwärze Gros de Tourne Contouche. Eine blaue Moscoviter Damastener Contouche,
mit weissen Blauel gesäumt. Ein schwärzer Damastener Rock. Ein gelber Moscoviter Damastener Rock,
durchzogen. Ein rottbl.ederer Damastener Mantel, mit weiß und grauen Nachtwerk gefüttert. Ein
verliefarbiger Damastener Frauens-Cosmol. Ein Stuhlpunkt von eigenmaderter Web. Gros de Tour, gelb und
violett. Ein durchzogen stellerner Unter-Rock, braun gefüttert. Ein weißer Jeger-Rock, mit gelb, rot
und violet aussengetheilt. Eine. Ein blau und weiß gekläpter Rock mit Streifen. Ein gelb, rot,
grün, und violet gestreifter wollener Rock. Ein grün, gelb und weiß gestreifter wollener Rock. Ein ges-
streifter Jeger-Rock, mit rot und grüner Wolle. Ein Leinwandrock, blau und rot. Ein blau und
weisser Rock. Der schwärze Rocke, worunter ein gach seiner Creppener. Eine weiße Nesselstuchene
Schürze von drey Bild, worunter das U. terste etw. & feiner. Zwy weisse eignen gesponnene seine Schür-
zen. Eine weiß une blau gedruckte Schwärze, mit blauen Grund und Drackt-Blumen. Ein gestreifte
Schürz, wering blau und rot. Woll-Blusen gesäßt. Eine weiße Bilsfelder Kinder-Schürze. Eine blau
und weiß gedruckte Kinder-Schürze mit Drackt-Blumen. Ein blau und weiß gedruckter Kinder-Schnür-
Rock. Ein Kopf-Zug, mit ansaecken Tantzen, und reichen blau und rothen Silber Band. Ein Kopf-
Zug mit sehr feinen Tantzen, mit blau und Silber-aufwirleten Band. Eine Neglige mit schwämen feinen
Tantzen, und rot und schwärze Silber-Band. Ein Kinders-Neglige von geschnittenen Rock, mit Aggements
und gewebeten Spizien bestehet, worau rother Band, mit schwärzen und silber Ecken. Eine dreiflüctige
Kroßene Kinder-Mütz, worauf rother Silber-Band, und in seien Tantzen-Streich darin. Rock einer Kroß-
enen Kinder-Mütz. Eine weisse kostere Junge-Mütz, rot eingefoss, mit weissen Spizien, und etw
und Silber-Band bestet. Wunderley andere Kinder-Mützen, heiss vor meist Kanefos, heiss rotte
rostte. Ein r. der Silber-Band. Ein blau-Band mit silbern Fleck a. Allerholt Eros-Band, heiss weiß,
heiss grau, th. als gedruckt mit selben Blumen. Ein Paar gelb Frouns-Schuhe mit Seide bestickt. Ein
Paar schwarz Pantofeln, von gestreiften Zeugen weiß eingestoss, und mit rothen Silber-Banden beleget.
Ein Paar schwarze damastenen Strüppen mit blau und rothen Wolle, in niemchls gewaschen. Eine schwärze
samptene Modek, mit rothen Bask gefüttert, und mit schwarzen Spizien bestäuselt. Ein Haar sa warze
samptene

samkene Mäusgen, mit Hermelin-Klappen. Ein Paar seltenen Mäuseärs, mit schweren Sp'zen beset.
Zwei Paar mancherlei Frauen-Handschuhe. Eine braune Mäter-Russe. Ein breunig doppeltes
selenes Tuch. Ein gelb und dianes halb selenes dito. Ein Diamant-Ring, wie eine Schelle, mit acht
oder neun Steinchen, wovon einer an der Seite ausgebrochen. Eine silberne Samson-Dose, mit einem
Charnier und Sprungschlüssel, von getrieben Arbeit, und kund vergoldet. Eine silberne Vossam-Dose,
kund zu schrauben, und schwipisch gewirkt. Eine Vossam-Dose, wie ein Kleeblatt, an der Kette hängend.
Manderley Nest von Schlosser, Bilesden, und Greissenberger Leinwand, worunter auch Clar und
Nestlins. Mairel-Sachens alter Dr. ist, Spren und Quadranten von Mdy n getrennt, dren
bis vier Loch. Eine ungengähnliche dreiflüchige Ritter-Mdy von weissen Gros de Tours, mit goldenem Blau
men gedruckt. Sollte hieron jemanden etwas zu hören kommen, so wird in alle und jede hienit auf
das freundlichste ersucht und gebeten, solches dem Prediger Verstreckt in Witznig zu melden, als welc
her erdhölig ill, mit Weichtheit des Namens, so thür. zum Recomp'z zu geben.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm.
Reichs Erb-Lämmerer und Thürfürst &c. Gottheiten-Lien und Leben des verstorbenen Landvth Carl
Kubus Hübners Creditorebus, welche an dessen nachlassenen Vermögen eine Ansprache h. -n, oder er zu
haben vermeinten, unken Grus, und geben eind hiermit zu vernehmen, waschsten der Senator Massi in
Sachen wider des verstorbenen Landvth Hübners Eben angezeigt, wie das Hübnersche Vermögen vor dessen
Creditoreis anzuhänglich, und Concursum unvermeidlich sei, weshalb Wir auf dessen A'halde eure
Vorladung per Edicale erlaubt. Soldennach citiren und laben. Wie auch hienit samt und sonder,
dag Ihr das dore innerhalb neun Wochen, wovon drey vor den ersten, drey vor den andern, und drey vor
den dritten T' min peremoio zu rechnen, eure Forderungen, so wie Ihr dieselben mit eickigen Documenti,
oder auf andere rechtliche Art zu justificieren vermeintet, ad Acta angezeigt, auch den 17ten Januarii a. f.
vor Unserer Regierung entweder in Person, oder durch genugsame Grossmächte erschinen die Docu-
menta zur Justification eures Forderungen produciet, darüber mit dem verordneten Contradicatoe und
Neben-Creditoreis ad Protocollo versahet, prioriter deduciet, gäliche Handlung zustaget, und in des-
sen Entschließung rechtlicher Erklärungh gemahet. Mit Ablauf des Terminu aber sollen Acta vor beschlossen
geachtet, und diejenigen so Ihre Forderung ad Acta nicht gemahet, und sonst gleich, solches geschehen sind
doch benannten Tages nicht gefestet, und Ihre Forderung gebührend justificiert, nicht weiters gebüdet
dern von dem Hädnerischen Nachlass abgewiesen, und ihnen ein zwiges Stillschweigen ausserle, et werden
Und damit dieses zu jedermanns Wissenshaft gelange, so ist ein Proclama hieselbst, das andere zu Lüttich
und das dritte zu Stargard offiziert. Signatum Stettin den 17ten Januarii 1751.

Zur Königlichen Preussischen Pommerschen Regierung verordneter Statthalter,
Präsident, Vic. Präsident und Räthe.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Die Königliche Preussische Pommersche Regierung hat sämtliche Creditoreis, welche an der, im Mann-
borschen Kreise belegenen Mühle zu Daber, einzige Ansprache haben mödten, zu Aufführung derselben, weil
die thigen Besitzer, des Müller Kosels Witwe und Erben, obzgl. Mühl, an der Landvth von Romin ab-
treten müssten, per Edicale, auf den 17ten Martii a. f. sub anno preclusi ex perpetui silencio citiret, wie
sie in Stettin, Potsdam und Pritz offizielle Proclamatia besogen. Werndt sich also dieselben zu achten,
Stettin den 27ten Decembri. 1751.

Es hat die Königl. Preuss. Pommersche Regierung, über das zu grossen Gut hin verstorbenen Lien-
tenant Adolph von Brochusen nachlassene Vermögen, ad insufficienciam, Concursum eröffnet, und sämt-
liche Creditoreis per Edicale, so in Alten Stettin, Starard und Greissenberg offiziert, zum ersten, aus-
bern und drittentnahm gegen einen Terminu von 9 Wochen, und war den 17ten Februario a. f. eikret,
und ist denen Edicaleibus die Commision inseriert, dass diejenigen Creditoreis, welche in Termiu nicht er-
scheinen, præcludiret, von des Debitoris Nachlass abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt
werden sollen. Signatum Stettin den 27ten Novembre. 1751.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.
Es hat der Lieutenant Hans Theilman von Schack, sein Pritzischen Kreise belegene sogenannte
große Gute, imgleiden sein Lehn- und Einlösungs-Rechte auf das von seinem Bruder, dem verstorbenen
Lieutenant Friderich Eugenius von Schack, verpfändete sogenannte kleine Gute in Hilfsw. und zwei
Bauerhöfe in Klostz, nedt der Wiese in Kluden, und dem Antehell im Klein-Lindensb. und Klostz, auch
den sogenannten Kunigischen Barten, zum perrimentis, an den Oberstleutenant Otto Voisthoff von
Schack, erb. und eigentümlich für 17500 Thlr. verkausset; und sind zu Bespzung alle Ansprache, so
wohl

wohl die Lehnshörer, als Creditores, durch gewöhnliche zu Stettin, Skargard und Pyritz offizielle Proclama auf den 2ten Januaris a. c. citiret, mit der Communation, daß die Aussteuernden mit ihrer Ansprache an diese verkaufte Güter nicht weiter gehörten, sondern präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 4ten Octo. 1751.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.
Das Königl. Preussische Landvolksgesetz-Gerichte zu Schwedt, notificirt, daß die dasigen Bürgersmeister Emanuel Krämers sämtliche Creditores, thells per Edicata, thells per Patentum ad domum, nochmehls auf seinen legalem Traminum von 12 Wochen, nemlich auf den 16ten Januaris a. c. solches gestalt vor dasigen Landvolksgesetz-Gerichte citiret werden, daß sie ihre Forderungen benannten Tages ad acta liquidieren, und gesäßtrend justificieren, in Verbleibung dessen aber gewärtigen sollen, daß sie von dem Versmögden des gedachten Bürgermeister Krämers abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillvorwirken auferleget werden wird.

Zu New-Stettin verkauft Andreas Bansmer, sein Wohnhaus auf der Preussischen Vorstadt, an den Bürger Johann Michael Meyer, für 23 Mühle. Wechselfalld und jede Creditore so an diesem Hause eine Ansprache haben, sub penit. præclusi citiret werden, innerhalb 4 Wochen sind zu Nachhause allda zu melden.

Das Stadt Gericht zu Anklam, saget allen und jedem Creditoribus des Ober-Inspector Dicowes, insbesondere denenjenigen, welche an das auf 65 Mühle sich b-lauende Kauf-Premium eines dafelbst demselben instand gewesenen Parfes, und dafier übrigens auch verhandnetes Vermögen, eine Ansprache zu haben v-ratzen, hierdurch zu wissen, daß da das Ober-Inspecto. Dicowes Ehefrau bey der Hochpräfl. Königl. Regierung zu Stettin den 2ten Septembris a. p. angezeigt, wie sie ratione ihrer Majorat mit ihres Mannes Creditoribus an gedachten Haus-Kaufs/Geldern die Priorität anzumachen, vermöge hochs gedachte Regierung auch daraus Edicatales an selbige zu veranlassen nöthig gefunden, solche Edicatales aber auf den etwählichen Stadt-Gerichts unterthänige Vorstellung wiederum aufzuhören, und demselben anbezothen werden, den Proces zwischen des Dicowes Ehefrau und ihres Mannes Creditoren, wegen des Vorwurfs, daß an dem Kauf-Precio des hiesigen verkaufen Dicowischen Parfes, und dessen übrigem das selbst beständlichen Vermögens alda zu finalisiren. So werden obeneinte Creditores hierdurch citiret und vorgeladen, a dato den 15ten Decembri. innerhalb 12 Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termin, pectorum zu rechnen, ihre Forderungen und Utafratre so wie sie dieselbe mit richtl. en Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad acta anzugezeigen, auf den 2ten Martii 1752. Morgens um 9 Uhr vor erwähneten Stadt-Gerichten entweder in Person, oder durch genannte besondere zur Gute instruerte Notarwirkungsleute sich zu gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen und Ansprache in Originali zu produciren, mit des Debitoris Mandatario, des Ben-Noben Creditoren, und insbesondere des Debitoris Ehefrau ad Protocollum zu verfahren, und ihre Preussischsches Vorwurfs-Recht mit Bestände zu deduci en, worauf sie, im Foll dieser Sache durch eine sülzliche Vereinigung nicht abgescadet werden möchte, zu gerägtigen haben, das ist nach ihrer Ordnung classificirt, daß Kauf-Premium und übrige hier beständliche Sachen des Debitoris unter die Pueres distinguit, und die anscheinende Creditores an das übrige Vermögen des Debitoris verwiesen werden sollen. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta vor beschlossen gescadt, und diesigen, so sich nicht gemeldet, oder wenn sie allein solche vorhabe gehen, sich aber in Termino den 2ten Martii a. c. nicht gemeldet, und ihre Forderungen nicht justificirt, nicht weiter gehöret, sondern damit bey diesem Vermögen præcludiret, und das übrige des Debitoris Vermögen verwiesen werden.

Als bay dem Stadt-Gerichte zu Anklam, des Knopfmacher Breitenfelds in der Burgs-Straßen das selbst, zwischen den Sattler Lorenz, und Kleinschmidt J. M. Lewyne belegene Wohnhaus, naß einer Wiese von 7 Schuh, so ein Pertinenz, an den Meistbietenden verkauft werden soll; So werden diejenigen, welche an diesem Hause cum pertinenz eine rechtliche Ansprache zu haben verantren, hierdurch vor geladen, in denen angesetzten Licitations-Terminen, als den 12ten Januaris, 2ten Februarie und 8ten Martii, Morgens um 9 Uhr vor erwähneten Stadt-Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu justificirn, im wistrigen selbstige zu erwarten, daß sie mit ihrer Ansprache an diesem Hause cum pertinenz nicht weiter gehöret, sondern davon gänzlich abgewiesen werden.

Zu Witten verkaufte der Bütner und Haubsticker George Glumbin, sein alte neuerbauets Hüsigen, in der Pr. der Straße, Nordwärts belegen, an den Bürger und Becker Christian Spraden, für 72 Rtlr. und weil das Kauf-Premium den 28ten Januarii 1752. an den Verkäufer ausgeschahlet werden soll; So müssen diejenigen, so an dem Hause eine Ansprache zu haben verantren, sich den 28ten Januarii geräglich melden, oder gewärtigen, daß sie in Ansehung des Käufers werden præcludiret, und an den Verkäufer mit ihren Forderungen verwiesen werden.

In den Stadt-Gerichten zu Prenzlau, ist des dasigen verstorbenen Bürgers und Baumanns, Christian Lautenhagens, in der Baustraße daselbst zwischen Berge und Gladows Häusern naß beleges Haus, so ein halb Erde, naß Bodhöhe, mit der gerächtlichen Taxe von 430 Mühle 11 Gr. imgleichen dessen auf dasgem Altestadtisch. Hilde, in allen Schlägen belegene halbe Huze Landes, mit der feststellten
Wittens

Winter/Saet, mit der gerichtlichen Tare von 450 Rthlr. und dessen vorm Olsendorfischen Thore, Witten-Dorckts und Stollens Schweinen ihre belegene Scheune, nebst einer Auslaide, mit der gerichtlichen Tare von 124 Rthlr. 16 Gr. ad instantiam dessen nachgelassenen Erben, in vim triplicis öffentlich subhauist, und sind Termeni Licitatiois auf den ixten Januaris, den Februaris, und den Martii c. anberaumet worden; in welchen denn und zwar besonders im leßtern, als peremtorio, nicht nur die gedachte Landungsgegenste Erden, sondern auch alle und jede Creditores, ad liquidandum et justificandum praestans Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citetur werden.

Noch ist allia des dafsigen Bürgers und Beumanns Christian Wigenz, in der Urker-Straße alle, da belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Horaum, Stallung, und daslaster befindlichen Garten, ad instantiam des dafsigen Bürgers und Bürgermeisters Heinrich Billots, dringender Schulden halber, mit der gesetzlichen Tare von 298 Rthlr. 2 Gr. in vim triplicis öffentlich subhauist, und sind Termeni Licitatiois auf den zten Octo. zten Decemb. a. p. und roten Februaris 1752, anberaumet worden, in welchen denn und zwar besonders im leßtern, als peremtorio, nicht nur die gedachte Christian Wigenz et uxor Doctor Grothen, sondern auch alle und jede Creditores ad liquidandum et justificandum praestans, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, sub pena perpetui silentii citetur werden.

Zu Pyritz ist der Kaufmann und Bürger Herr Johann Friedich Magels willens, sein halbjägischtes Wohnhaus in der Stettinischen Straße am Markt, an den Becker Meister Hardwig belegen, zu verkaufen; Diejsemigen aus so Lust und Willen haben dieses Haus, welches zur Bran-Nahennung gut optinet und gelegen ist, an sich zu handeln, können sich bey dem Herrn Verkäufer melden und Handlung pflegen. Auch werden des gedachten Herrn Magels Creditores, so eine Anprache an dem Hause quast, in formellen vermeinen, hiemit citetur, sob sub pena praeclusi, a dico binnen vier Wochen bey E. Edlen Magistrat zu meiden.

9. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es verlanget der Amtmann Neuhertz einen Stothalter, welcher aber mit gulen Accessis muss verschenken, wosogen ihm ein raisonables Lohn verschrieben wird, insbesondere wann er Rechnen und Schreiben kan; Solte sich hiezu einer ständen, so kan er sich in Gollnow bey dem Herrn Postmeister Schulz melden.

10. Personen so entlaufen.

Es ist ein Uaskerhan, Nähnens Carl Autsch, kleiner Statur, schwarze Augen und Haare, anhabend ein blau Camischl und Hosken, seines Alters 16 Jahr, am zoten April a. p. malinius, von seiner Herrschaft, dem Herrn von Flemming in Bassenhus, deportirt. Wann von aller auerwandten Nachfrage ohngeachtet, befahner Carl Autsch sich alzgeld aufgeredt, so wird derselbe diebued und in kraft dieses citetur, innerhalb drey Monathe peremptoriisch freit, als welche der zten Martii a. c. abgeschlossen, sich vor seine gedachte Herrschaft in Bassenhus persönlich zu gestellen, sub pena constrictiois honorum, worunter die ihm zugefallene Erbsbastien, welche bei seinem Groß-Vater, dem Königl. Attendantore Wotan in Alter stehen, mitgedrehten. Wie denn auch die Herren Prediger ratifiat erfuldet werden, diese Entweichung des mehrbemeldeten Carl Autsch, ihren Gemeinden kund zu machen.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollet.

Dem Publico wied hierdurch bekannte gemacht, daß bey der Königlichen Pommerschen Krieges- und Domänen Cammer, ein Capital von 84 Rthlr. 2 Gr. in deposito liegt, welches auf ein halb Jahr, auch noch länger, gegen sihere Hypothec zinsbar ausgegeben werden solle; Es kan also derjenige, welcher dieses Capital als eine Hälfe gegen 5 pro Cent aufnehmen will, sic offhier bey der Königlichen Krieges- und Domänen Cammer melden, und gewährigen, daß ihm, wann er hinlängliche Sicherheit stellen kan, dieses Capital auf ein halbes Jahr zu seinem Nutzen angelehen und ausgezahlet werden solle. Signatum Stet. Lin det 16ten Decemb. 1751. Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen Cammer.

Die Kirche zu Übergroß im Kyrlischen Syndo belegen, offiziert abermahl ihr Kirchen Capital a 400 Rthlr. zur Kulsche; Wer gehörige Sicherheit stellen kan, und Confessum Reverendissimi Consistori d'Gloriae, hellebe sic bei dem Herren Amts-Rath Sydow zu Pyritz, oder dem Pastore loci Dähnert zu melden.

Es sollen 250 Rthlr. Kinder-Gelder, auf sichere Hypothek ausgethan werden; Wer solches versprachet, kan sic bey die Herren Vormündere, den Kaufmann Herrn Becker, und den Kaufmann Herrn Lucas in Stargard melden.

Bisshunderd Athlr. so pris corporibus faständig, sind zur Bestäffung bereit. Der Herr Präpositus Hierold zu Werben, wird davon dem, so selbe aufzunehmen in Eins syn sollte, Nachwaltung geben. Es sind 89 der Königl. Papilles Easte 400 Rethr. vorhanden, so ausgeliehen werden sollen. Wer solche anzulehen gedenkt, kan sich bey dem Königl. Papillen-Collegio, oder dem Präposito Hierold zu Werben melden.

Es sollen die im Stettinischen rothhäuslichen Archivo vorräthig liegenden Zellenbergische Legatene Gelber a 240 Rethr. bestehend, sinesbar ausgethan werden; Wer daju Besiedeln hat, und sicher Hypothec zu bestellen vermag, kan sich bey dem Herrn Bürgermeister Mathewus melden, und von denselben näher zu Radicatz erwartzen.

Von Amentz-Katen zu Stettin, sind zwei Legata, jedes zu 50 Athlr. eingekommen, und sollen selbige in eine Summe mit 100 Athlr. oder auch wohl jedes inssondere mit 50 Athlr. gegen gehörige Sicherheit sinesbar bestätigt werden, und dianen Liebhabers sich deshalb bezym Amentz-Katen melden. Die Auszahlung geschieht in Fridericus d'ors.

Von der Kirche zu Wölfchenhorst, eine Weile von Stettin gelegen, ist ein Capital von 100 Athlr. vorräthig; Wer dasselbige annehmen gesonnen, und Consecratum Confessio auf seine Kosten herhey dasse set, der kan sich diesenthal bey dem Herrn Pastor Trebestus, und die Kirchen-Vorsteher in Wölfchenhorst melden.

Hiermit ist zu wissen, das 120 Athlr. Kinder-Gelder sinesbar sollen ausgethan werden, gegen erstere und sichere Hypothek; Wer solches Geld benötigt, kan sich bey den Vorständen melden, als bey dem Gürter Schram Engel, und bey dem Handelsmacher Eichard.

Es befinden sich dep dem hessigen Braun Directoey 220 Athlr. in voll wichtigen Louis d'ors, welche gegen gehörige Sicherheit a 20 Pro Cent ausgethan werden sollen, und kan man sich des Mittwochs Nachmittags um a Uhr bey demselben melden.

Es liegen 120 Athlr. Kinder-Gelder parat; Wer solcher benötiget, und die erste Hypothek dieses halb zur Sicherheit stellen will, kan sich bey dem Amt-Meister der Hauss- und Kogen-Bücher Johanna Christoph Ewerdt in der Oder-Straße, und Christian Friedrich Bergen, in der breiten Straße, melden.

12. Avertissements.

Wir Friderich, von Gottes Gnaden, König in Preussen, Margraf von Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Camerer und Churfürst a. u. c. Thun sind und fügen hemit zu wissen; Demnach Unser Landes-väterliche alleranständigste Vororge in aller Zeit unermüdet dahin gerichtet ist, das der Wohlstand und das Aufzrennen Unserer sämlichen Unterthanen auf alle nur mögliche Art und Weise befördert, und zu dem Ende das Commerciu in Unsera Königlich Chur-Gürstenkun, auch gesamten Unseren Provinzen und Landen, als die essentiale und wesenliche Quelle, wodurch einem Lande und dessen Einwohnern Szen, Reichtum und Werdern zugäfzter wird, immer mehr und mehr verbessert, in rechten Platz gebracht, und darin erhalten, within alles dorjenige, was Gott entgegen oder hinderlich syn kan, aus dem W geäradmet werden möge; So haben wir in solcher Absicht, besonders aber, um das wahre Beste Unserer Stadt Emden und der eben Commerciu so viel stärk. zu befördern und flouranter zu machen, aus allehdszeitiger Bewegung resolute und juzäglich erachtet den Hafen zu Emden in einem Porto franco zu declariren; Also, und dergestalt, das alle und jede baselbst ankommende Schiffe und Kaufmanns-Güther, so wohl einheimische, als fremde, von welchen Provinz, Republiquen, Städten, Königen und Nationen leßtere nur immer seyn können und mögen, bei ihrem Eint. und Auslaufen in den Hafen zu Emden, frey von allen Impozeten und Auslagen seyn, mit hin alle dorjenige Merke, Immunitaten und Vortheilen zu geniesen und derselben sin zu treuen haben sollen, welche einem Porto franco beygesetzt, werden müssen, und trücklich beigelegt sind; Wommerhero dann auch auss dem gewöhnlicher, leidlichen Hafn, oder sogenannten Doorn und Backen-Gelde, so von den Schiffen entrichtet wird, alle dorjenige Waaren, welche von den auto-nominen stremten und einheimischen Schiffen zu Emden einzeführet, oder auch von dort wiederum abgeföhret werden möchten, und nicht in Emden oder in Ostfriesland collamirt werden, von Licenz und allen andern Imosten gänglich ermitte und besagter seyn sollen; Was aber in Emden oder in andern Ostfriesischen Städten, oben auf dem platten Lande confinante wird, und aus Emden kommt, muß in Emden die Licenz entrichten. Gießt wie aber nicht weniger indeß seyn will, hierbedr. angleich dahin mit zu sehen, daß neuen Fabriken und Manufakturen, welche künftig in Unserm Fürstentum Ostfriesland etabliert werden dürfen, das nthätig Encouragement zu deren Betreibu s und stärkeren Poussirung nicht benommet werde; So reservieren wir uns vor hiernächst, den dort eingehende fremde Manufaktur- und Fabriken-Waaren mit einzigen Impozeten zu beladen; Wer den aber jedoch das Publicum vorhero in Zeiten davon abtreten lassen, damit sich jedermann so vielmehr darnach achten könne. So viel aber alle dorjenige Manufaktur-Waaren betrifft, welche in Unsern dissem

gen Königlichen Provinzien fabricht werden, so ist Unser allergrößtster Willie, daß selbige seyz von allen Auslagen in gedachten Dafzen ein und auslaufen sollen, können und mögen. Welche Unsere höchste Willeins Meynung, damit sie so vielmehr zu jedermanns Wissenshaft gelange, Wir, durch den Druck öffentlicke beklant zu machen, allergrößtst gut gesind und befohlen haben. Urlandlich unter Unserem höchsteigenhändigen Unterschrift und beyzgetreutem Königlichen Justiegel. So geschehen und gegeben zu Berlin den 1sten November. 1751.

(L.S.)

FRIDERICH.

Als das Vieh-Sterben annoch in nachstehende Orte graffiret, als in Vor-Pommern, und zwar 1) im Randowischen Kreise, in Pommersdorf und Güstrow. 2.) In dem Angermundischen Kreise, in Anger, Uckermark, Ackerwerk, Staedtow, Klein Brunnow, Kartlow, Bruttow, Wussentin, Venzin, Steinmoor, Rosin, Aerose, Priemen, Viezen, Treamskow, Nebow, Postelow, Rosenhagen, Cosenow, Gellen din, Gorke, Regendorf, Neugendorf, Liepen, Dersow, Biesenwitz, Biesenwitz, und Nossendorf. 3.) In dem Tecktonischen Kreise, in Tillewig, Stadt Demmin, Selbenkrusen, Penz, Beetzewitz, Vorwerk Coslin, Fruckow, Daberkow, Sopienhof, Jarrentin. 4.) In dem Usedomischen Kreise, in Bis, Leye, Beerten, Wilhelmshof, Morsgen, Guntin, Wolzien, Quilis, Barth, Möladow, Stenz, Ost-Uline, Stolp, Ernwick, Weis lentin, Nelsdorf, Lutow, Bahn. Im Unter-Pommern. 1.) Im Griffenhausenischen Kreise, in der Stadt Griffenhagen, in dem dastigen neuen Colonisten-Dorfe, in Marwitz, Batticow, Jarnow, Stein Möllen, Brünzow und Kühs. 2.) In dem Pyritzischen Kreise, in Bohren und Eslow. So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, um sich vor diese Orter zu hüten, kein Vieh aus solchen zu erhandeln, und auf solche nicht zugreifen, sondern saubig sorgfältig zu vermeiden. Signatum Stettin den 2ten Decemb. 1751.

Königliche Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.
Es hat die Königl. Preuß. Pommersche Regierung, diesjenigen Lehnsfolger des Geschlechters de Borck, welche an dem in dem Dorfe Sudow an der Ihna, befindlichen ehemaligen Dorfschen Antheile, welches die von Kalsow von denen von Borcken vormagte überkommen, nach Noben Erben besessen, bereits tätig zu seyn vermehren, ad instantiam Friedrich Lupold von Wedel auf Kremsow, welcher es von dem General-Lieutenant Christian Ludwig von Kalsow erlaufet, und denen von Borcken ad relendum offerret, per Ediculares, welche hi selbst, inglesisch zu haben und zu Berlin in locis publicis affigiert sind, citirte. Und wie darin ein gewöhnlicher Terminus von 12 Wochen, und zwar auf den 16ten Februar a. f. vor der Königl. Regierung anberaumet; So haben sich vorzublicke Lehnsfolger sub pena præclusi et perpetui si leuii durnach zu achten. Signatum Stettin den 2ten Octbr. 1751.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Es hat die Königl. Preuß. Pommersche Regierung, auf Anhalten des Lieutenant von Blüthner, an den abwesenden Jacob Wilhelm von Dewitz weil besser Aufenthalt nicht bekannt ist, Edicatal-Citationes ersehen, und allhier sowol, als zu Neu-Brandenburg, Mecklenburg, und zu Greifswalde in Vor-Pommern offaffen lassen, worin bemeldet von Dewitz zur Reklamion der ihm ang. strengsten Lehn-Güter Jarchlin, Rulphoff und Kühs, auf den 16ten Februar a. f. vor die Königl. Regierung citirt ist. Solchenmaß wird ihm solches hiemit zur Notiz gebracht, und ist denen Edicatalibus die Communion einverlebt, daß er sonst mit der Reklamation præcludirt und abgewiesen werden wird. Signatum Stettin den 28ten Octbr. 1751.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Es hat die Königl. Preuß. Pommersche Regierung in Stettin, des seligen Nath Adam von Bre men, wie auch dessen Bruder Franzen Erben, in Achtung ihrer, an des seligen Fiscal Gottfried Christian Michaelis Erbschaft, beindlichen an die aus des Grafen von Kepi Güter, Neu-Hausen und Blankensee, cum-Parcimonia gehöhte Gülder, vormahlig gemachten Ansprache, per Ediculares, so zu Alt-Stettin, Greifswalde und Güstrow affigiert, citirte, und ist Terminus peremtorius auf den 16ten Februar a. f. angesetzt; Solchenmaß wird solch voremelbeten Bernerschen Erben und Interessenten hiemit zur Notiz gebracht, und ist denen Edicatalibus die Communion einverlebt, daß wenn sie nicht in Borken, oder durch vollkommene Gründlich Instruktion tätig erscheinen, sie gär gleich abzuweisen, mit ihrer vermeintlichen Ansprache niemahls weiter gehörert, sondern præclusi, und mit ewigen Stillschweigen belagert werden sollen. Signatum Stettin den 15ten Octbr. 1751.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Da die Neumärkische Regierung vor kommenden Umständen nach nördl. gefunden, daß zur Liquidation, wegen des Oberstleutnants von Rödden an die Frau von Wedel zu Flüsterau, verkaufft ein Anttheile in Kühsow und Windkogen, von neun drey Termine, als der 9te Decemb. c. der 10te Januar, und der 9te Februar a. f. und dieser pro ultimo andernamt, und die vorher Proclamata mit diese Nothaben in Dramburg und Stettin nochmahlis effisitert worden. Als wird solches dem Publico zur Nachricht und Achtung hiermit bekannt gemacht. Stettin den 2ten Octbr. 1751.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierungs-Canzley,

PLAN

PLAN

Der fünften Classe der von Sr. Königl. Majestät zum Besten der Frankösischen Kirche zu Stettin allergnädigst zugestandene Lotterie.

1 Gewinn					Ehlt. 5000
1 das Gainsche Haus					4000
1 Gewinn					2000
2 a	1000	Ehlt.			2000
3 a	500				1500
4 a	200				800
8 a	100				800
30 a	50				1500
40 a	25				1000
160 a	15				2400
1250 a	5				6250
2500 a	4				10000
4000 Gewinne					Ehlt. 37250
2 Pr. Erster und letzter Zug a 20 Ehlt.					40
2 Pr. vor und nach die 5000 a 40 Ehlt.					80
2 Pr. vor und nach dem Hause a 30 Ehlt.					60
2 Pr. vor und nach die 2000 a 15 Ehlt.					30
4 Pr. vor und nach die 1000 a 10 Ehlt.					40
4012 Gewinne und Prämien					Ehlt. 37500
BALANCE.					
Einnahme.			Ausgabe.		
se — 6 Gr. I. Classe	Ehlt. 2500		1000 Poste in die	I. Classe	Ehlt. 2000
— 12 Gr. II. Classe	5000		1000 dito in die	II. Classe	— 4000
— 1 Th. III. Classe	10000		1000 dito in die	III. Classe	— 6000
— 1 Th. 12 Gr. IV. Classe	15000		1000 dito in die	IV. Classe	— 8000
— 2 Th. 12 Gr. V. Classe	25000		4012 Gewinne und Pr. in die V. Classe		— 37500
5 Th. 18 Gr.	Ehlt. 57500		4012 Gewinne und Prämien	Ehlt. 57500	

BALANCE.

Einnahme.

10000	Loose	2	—	6 Gr.	I.
10000	—	2	—	12 Gr.	II.
10000	—	2	1 Th.	—	III.
10000	—	2	1 Th.	12 Gr.	IV.
10000	—	2	2 Th.	12 Gr.	V.
				5 Th.	18 Gr.

Ausgabe.

1000 Loste in die	I. Classe	Thlr. 2000
1000 dito in die	II. Classe	4000
1000 dito in die	III. Classe	6000
1000 dito in die	IV. Classe	8000
4012 Gewinne und Pr. in die	V. Classe	37500
8012 Gewinne und Preisen		Thlr. 57500

1.) Es wird sonder zweifelhaft die vorbehaltliche Einrichtung dieser Lotterie, bey allen Kennern eine vollkommene Approbation finden. 2.) Da aus dem französischen Consistorie erwähneten, und von Sr. Königl. Majestät konfirmirten Directoress sind der Herr Hofprediger von Pernar, und Herr Jeanson Secretar bestätigten Consistorie. 3.) Diese fünfte Classe soll in Gegenwart des dazu von Sr. Königl. Majestät als lerngrädig verordneten Commissarii, des Herren von L'apla, Regierung's, Krieges, und Domänen-Rath, wie auch Director und Rector der französischen Colonie zu Stettin, gezeigt werden. 4.) Der Auktions-Tag ist: 1. Classe ist auf den zten Junii angesetzt worden, und zweifelt man nicht es werden die Herren Interessenten sich mit Erinnerung ihres Attakts bei Seiten einfüden, um so mehr, da man nur dadurch im Stande seyn wird gesuchten Termin zu halten. 5.) Von dem Dienst und Prämie wird zum Besten der Französischen Kirche zu Stettin, 10. von Hundert abgezogen. 6.) Das Gainche Haus soll demjenigen, der das Glück haben wird, selbiges zu gewinnen, frey, und ohne Abzug der 10 per Cent geliefert werden. Es liegt dasselbe oben auf der breitesten Straße, ist neu, massiv, nach heutiger Architektur gebauet, mit drei Fronten, in dem es zwei Ecken hat, die eine ist gegen das Berliner Thor über, und die andere in der Kuh-Straße, ist 128 Fuß lang, 69 Fuß breit, und besteht in 12 Stuben, 14 Kammern, 4 schönen Kellern, davon 3 gewölbt sind, 2 Thor-Wegs, grossen Stube, außen Hofraum, und Stallraum für 50 Pferde, täglich Böden u. r. Dieses Haus ist durch die geschworene Meister 2400 Rthlr. teuerlich, ob es gleich in der Lotterie, wider der Gschreub nur 4000 Rthlr. gareden wird. 7.) Alle Zettel werden von denen Directoress Herren von Pernar und Herren Jeanson unterschrieben, und mit dem Siegel des französischen Consistorie bestempft. 8.) Directoress, welche Devisen auf ihre Zettel erhältlichen solten, werden ersucht, solche kurz, und in wohlausdrücklichen Wiedrükken zu verfassen. Die Collectoress in Pommern zu dieser Lotterie sind folgende: In Anklam Dr. Brüder, Kaufmann. In Colberg Dr. Hofprediger Landau. In Cöslin Dr. Pupillen, Rath Wittmann. In Damm Dr. Pastor Schulze. In Demmin

Dr. Scheele, Post-Schreiber. In Gollnow Dr. Cämmerer Bezelin. In Greiffenhausen Dr. Bürgermeister Martini. In Greifswalde Dr. Professor Dahmert. In Lauenburg Dr. Pastor Behr. In Lupow Dr. Pastor Kummer. In Potsdam Dr. Präpostus Stieglitz. In Rügenwalde Dr. Pastor Rahn. In Schwinemünde Dr. Dähnert, Commissair. In Stargard Dr. Doctor la Brugiere. In Stettin Dr. Grindt Secreatair Jeanson. In Stralsund Dr. Advocate Schäffer. In Ueckermünde Dr. Bürgermeister Berlin. In Ueborn Dr. Drapolitus Antenius. In Wollgast Dr. Brem, Apotheker. Die Bezahlung der in der vierten Classe herausgekommenen Gewinne, die Auswechselung der Fr. v. Losse, und die Erneuerung der Zettel, werden den 21ten Januar bey obgedachten Person Jeanson ihren Anfang nehmen. Es sind noch etliche Petites zur faulsten Classe à 4 Stdtl. 12 Cr. wie auch Axiens sowohl zur ersten als zweyten Gesellschaft von 1000 Roesten, à 9 Stdtl. 14 Cr. zu be kommen.

Der Greiffenhausenser Früh-Jahr-Markt steht in dem bis- und künftigjährigen 1752ten Calender, den Donnerstag nach Invocavit, als den 24ten Februar eingedruckt, ist auch auf seligen Tag gehalten worden. Weil die Juventus aber sowohl daselbst, als in den benachbarten Städten, den Montag vorher schon nach Frankfurt an der Oder reisen muss, und den hiesigen Jahr-Markt daher nicht abwarten kan; So ist dieser Jahr-Markt bergehalt geändert, das inständig, und zwar schon in dem folgenden 1752ten Jahre, und weiter beständig, 14 Tage vorher auf den 10ten Februar verlegt, und gehalten werden soll. Weshalb dem Publiko, besonders denen Kaufmännern und Krahmern, so diesen Jahr-Markt zu dessen gewohnt sind, hi durch kund ge setzt wird. Die Herren Prediger auf deren Orte werden zugleich ersucht, diese Veränderung des Jahr-Marktes ihren Gemeinen kund zu machen, damit sie den roten Gedächtnisblättern folgen können, und zu ihrer Nothdurft vers und einfangen können.

Als in Greiffenhausen die Weih-Mutter verstorben, und eine vergleichen Weih-Mutter daselbst höchst oßwendig erforderlich wird; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht; Wer sich also dazu gesucht befindet, und wegen ihres Christlichen Lebens und Werthes auf Antestora aufzunehmen vermag, las sich je eher bei dörfligen Magistrat Meldeg, welcher in ihrer besten Substanz ihr freye Wohnung verschafft wird.

Der Bürger und Materialiste Wolter zu Jacobshagen, verlaufet zum Consenu seiner Thekrennen, einen von dem seligen Herren Bürgermeister Hollagen hinterlassenen Spricht, nebst kleinen Küchen-Gekruh hinter der Mühle, bey dem sogenannten rothen Hause gelegen, in Befriedigung seiner Hollagschen Tradition, an den Bürger Friederich Wegen daselbst, erb- und eigenthümlich, und wie das Kauf-Predikun den 10ten Februar 1752. von leitkern gerichtlich geschult werden; Weshalb solches dienst nach Königl. Brotzauung befandt gemacht wird. Gleichenfalls, so ein gegründetes Jus contradicendi ja haben vermeinten, können dahero bey einem dazigen Maßstab ante Terminum solutionis sed melden, und ihre Jurs vindicieren, wodwegenfalls genutzt haben, das sie damit jüdher nicht fern werden gehöret werden.

Zu Politz sind h y dem Juben Von Lazarus folgende Silberne Pfänder versetzt, von den Herrn Lieutenant von Podewils von grossen Wardem, als eine Schale mit 3 Fässeln, eine Tres-Büche, ein Morisch Küchen, zwei Salzfässer. Will nun bis Silber ein Jahr und drei Monath über die Zeit gekauft, und der Jude nicht im Standt länger zu warten; So hat er solches hiemit öffentlich kund machen wollen, das wenn das Silber nicht solle binnen 14 Tagen selbst werden, dasselbe kostet und verlaufet werden wird.

Der Bürger und Silber selligen Christian Wolters Witwen Erben, haben sich aneinander gesetzt, und will ein Erbe dem andern, die Verlaufung vom Ex-Haus geben. Dieses Erbbans ist alßhier vor Alten Stettin aus der Nieder-Wiek, zwischen den 2 Herrn Inspector Meissels, und der Kleefachs Witwen Häusern lange belegten, und geschieht die Vor- und Ablassung dieses Hauses bey dem lobsumen Lastabholen Gericht, in dem Rechts-Lage nach heiligen drey Könige dieses 1752ten Jahres; Welches hiermit gehörig fund gemacht wird.

Zu Greiffenberg verkaufet soligen Daniel Mücklein Witwe 2 Stückn Silber vor dem Stein-Thore, von Teppichofen Wege bis nach der Dupt, wie auch einen Kohl-Küken oben den Eltern gelegen. Solte nun jemand eine rechtliche Ansprache an dem Idenen Acker und Kohl-Küken haben, der hat sein Recht in Curia daselbst den 17ten Januaris a. c. zu vollstrecken.

In Regenwalde verkaufet Martin Grade, Bürger und Boumeur, dessen voriges Wohnhaus, auf der Achter-Straße, bey der Brücke an der Ecke, an Herrn Senator Daniel Kaz. busch belegen, zum Todtent- und unviedler russischen Kauf, an den Bürger und Amt-Meister des Gewerbes der Brugs, und Genteins, der daselbst, Johann Bozkiel Hofmäzer; Wer also an dieses Haus, oder kommt Aufsprache machen kann, muss sich binnen 14 Tagen beim Magistrat melden, sonst er der Proclussion zu gewidtmachen.

Des hiesigen Bürgers und Schoppes Bräutlers Bogislaf Krantz alßhier in der grossen Wollweber-Straße, zwischen des Sergeant Hähnen und des Sergeant Hauden Häusern lange belegenes Wohnhaus, soll im bevorstehenden Rechts-Lage nach Poliz, drey könige im lobsumen Stadt-Gerichten, an den Bürger und Schoppen-Bräuer Kücken vor- und abzulassen werden; Wer also ein Jus contradicendi daran zu haben vermeint, kan sich sodann daselbst melden, und Beschiedes erwarten.

Der seligen Bürgers und Schusters Meister Heinrich Schüvers, auf der Lastadie in der Bloddrien, zwischen den Langärder Goingen, und H. n Landmesser Klockows Häusern inne belegenes Wohnhaus, nebst der dazu gehörigen Wiese, soll im bevorstehenden Nächte Tage nach heiligen drey Könige, beym lobfamen Lastadischen Gerichte, an den Bürger und Brandtweinbrenner Ladbergen vor, und abgelassen werden; Wer einjur contra dicaci daran zu haben vermeint, kan sich sobald an daselbst wenden, und Beschiedes geworten; Es soll den 11ten Januarii a. c. in dem Dorte Pötzsch die Voigtung gehalten, und die Kirchenrechnung aufzunommen werden; Weichs Rinal. Verordnung zufolge hierauf bestandt gemacht wird.

13. Copurte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom zoten Decembr. 1751. bis den 5ten Januarii 1752.

Bey der S. Jacobi Kirche: Meister Martin Oahn, Bürger, Haust und Roggen Becker, mit Junger Maria Charlotta Bischofs, Meister Daniel Bischofs, Bürger und Amts-Meister der Böttcher, einzigen Junfern Tochter.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom zoten Decembr. 1751. bis den 5ten Januarii 1752.

Den zoten Dec. 1751. Herr Lieutenant von Lenz, außer Diensten, kommt aus der Uckermark. Zweyne Barons Herren von Gels, kommen von Blumenberg, gehen nach Stargard. Herr Capitän von Chambois, vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Hasewalde, logirt in 3 Kronen.

Den 1ten Jan. 1752. Herr Cornelius von Vana, vom Margrav Felderischen Regiment, geht gleich durch.

Den 2ten Januarii. Herr von Barfus, aus Barthlow, logirt bey dem Capitän Herrn von Oppen.

Den 5ten Januarii. Herr Oberst-Lieutenant von Döring, vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Hasewalde, logirt in 3 Kronen: Herr Lieutenant von Treckow, vom Du Moulinischen Regiment, kommt von Anklam, geht nach dem Regiment.

Den 5ten Januarii. Ein Edelmann Herr von Schwedebors, logirt in 3 Kronen. Herr Heinrich von Schönhols, von des Prins von Preussen Regiment, logirt bey der Frau Kriegs-Rathin von Schönhols. Herr Rittmeister von Versen, außer Diensten, kommt von Stargard, logirt in 3 Kronen. Herr Landrat Marguard, kommt von Stargard, logirt des Herrn Schwanden. Herr Hauptmann von Osten, außer Diensten, kommt von Pencum, logirt im Landhause.

Brotkäfe.

	Pfund	Koth	Gr.
Hör 2. Pf. Gemmel	9	2	3
3. Pf. dito	13	3	
Hör 3. Pf. Stdn Roggenbrod	23	2	3
6. Pf. dito	15	1	3
1. Gr. dito	30	2	3
6. Pf. Danzischen Brod	21	3	3
1. Gr. dito	11	1	3
2. Gr. dito	23	2	3

Fleischkäfe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Hammelfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	4

Vom 29ten December 1751. bis den 5ten Januarii 1752. sind zu Stettin keine Schiffe aus noch einpärt.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 29ten Dec. 1751. bis den 5ten Jan. 1752.

	Winstel	Gießel
Weizen	27.	23.
Roggen	73.	
Gerste	87.	10.
Mais		
Haber	11.	21.
Ehren	1.	22.
Wachweizen		21.
Summa	203.	1.

15. Wolles-

	All.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quark			
Stettinisch ordinair braun und weiß			
Barlensbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quark auf Bontellen gegogen			
Weizenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quark			
die Bonielle			7

) 0 ()

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Bom 1ten bis den sten Januarii 1752.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winde,	Roggen, der Winde,	Sesfe, der Winde,	Malz, der Winde,	Daber, der Winde,	Erbse, der Winde,	Buchweiz., der Winde,	Hopfen, der Winde,
Angiam	28.8gr.	24 R.	17 R.	12 R.	—	9 R.	17 R.	—	—
Bahn	—	28 R.	18 R.	16 R.	—	12 R.	24 R.	—	9 R.
Belsart	30.128.	32 R.	16 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	32 R.	8 R.
Berndalbe) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bubis	13R.8gr.	21 R.	15 R.	12 R.	14 R.	7 R.	18 R.	30 R.	9 R.
Bütow) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tannin	30.8gr.	32 R.	16 R.	14 R.	16 R.	12 R.	18 R.	—	10 R.
Colbers	—	31 R.	16 R.	13R.8gr.	16 R.	9 R.	20 R.	—	6R.16g.
Heilin	—	32 R.	15 R.	12 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Gölin	3 R.	32 R.	15 R.	12 R.	—	8 R.	18 R.	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gödichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krenzenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnowo	13 R.	28 R.	17 R.	13 R.	—	9 R.	22 R.	—	—
Gressendorf) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gressenhagen	14 R.	25 R.	19 R.	16 R.	18 R.	14 R.	21 R.	—	6 R.
Gültow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Sarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kodes	30.188.	—	16 R.	14 R.	—	9 R.	18 R.	—	—
Kanenburg	—	32 R.	16 R.	11 R.	13 R.	—	16 R.	—	12 R.
Kastow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kewarw	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hasewalde	1R.188.	26 R.	17 R.	14 R.	15 R.	12 R.	22 R.	18 R.	8 R.
Vencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gölls	—	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Holnors	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holst	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Horis	14 R.	25 R.	18 R.	14 R.	—	13 R.	24 R.	—	8 R.
Kagelbahr) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kegewalde	30.128.	28 R.	14 R.	13 R.	15 R.	8 R.	22 R.	26 R.	6 R.
Kegewalde) Hat	28 R.	15 R.	11R.88.	—	8 R.	—	32 R.	—
Kummelstädt) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gdawow	—	36 R.	14 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.	—	—
Starzard	30.168.	24 R.	16R.128.	15 R.	16 R.	11 R.	22 R.	15 R.	8 R.
Stepenitz) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	4 R.	250.820 R.	700.618 R.	15R.128.	17 R.	12 R.	24 R.	16 R.	6 R.
Stettin, Neu	30.128.	32 R.	14 R.	12 R.	15 R.	8 R.	20 R.	8 R.	12 R.
Stolpe	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	30 R.	16 R.	14 R.	16 R.	10 R.	20 R.	—	—
Treptow, D. Post	30.128.	30 R.	16 R.	14 R.	—	10 R.	16 R.	—	—
Treptow, D. Post) Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Udermünde	—	25 R.	18 R.	14 R.	14 R.	10 R.	20 R.	—	8 R.
Usedom	—	24 R.	18 R.	14 R.	—	—	18 R.	—	—
Wangerin) Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	15 R.
Werden	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	30.8gr.	32 R.	18 R.	14 R.	16 R.	14 R.	20 R.	—	—
Zachow) Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.